

Ansbach, den 16. Okt. 2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
wir bitten um zeitnahe Sachbehandlung und Unterstützung unseres nachfolgend
dargestellten Anliegens.

Antrag:

Die Stadt Ansbach untersagt im gesamten Stadtbereich das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 mit ausschließlicher Knallwirkung. Dazu zählen Silvesterknaller, Kanonenschläge und Böller. Die gesetzliche Grundlage dafür ergibt sich aus § 24 Abs. 2 der ersten Sprengstoffverordnung zum Sprengstoffgesetz.

Begründung:

Die negativen Auswirkungen der Silvesterknallerei sind hinlänglich bekannt, nicht nur wegen des Klimaschutzes. Sie müssen hier nicht weiter dargestellt werden.

In Ansbach sind deshalb innerhalb definierter Bereiche in der Altstadt Feuerwerke an Silvester verboten.

Diese Bestimmung möchten wir mit unserem Antrag ausweiten. Wir beantragen, dass Böller zum Jahreswechsel 2023 / 2024 in ganz Ansbach (einschließlich Ortsteilen) nicht abgebrannt werden dürfen.

Wir verweisen hier auf die Stadt Mindelheim, wo dieses Böllerverbot seit 2022 bereits greift.

Besondere Aktualität erlangt dieses Thema aufgrund der zunehmenden Kriegsgewalt insbesondere in Israel und Palästina sowie in der Ukraine. Die weltpolitische Situation hat sich im letzten Jahr dramatisch verändert. Angesichts der Kriege, des Terrors und der enthemmten Gewalt kann sich nach unserer Ansicht niemand freuen, wenn es laut knallt.

Abschließend möchten wir hervorheben, dass es nicht darum geht, die Bürger zu bestrafen oder ihnen den Spaß zu nehmen.. Wir appellieren vielmehr an die Vernunft.

Werner Forstmeier

Friedmann Seiler

Paul Sichermann